

Stadt Schlieben

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, den 19. Mai 2026, um 19.00 Uhr, im Freizeitzentrum der Stadt Schlieben OT Frankenhain

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen

Stadtverordnete:

OT Schlieben: Frau Unger, Herr Heyde, Frau Frank,
Herr Schülzchen, Herr Drasdo
Frau Lange, Herr Förster, Herr Pezda
OT Frankenhain: Herr Ch. Lehmann
OT Werchau: Herr H. Schaar

Ortsvorsteher/-in:

OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt
OT Frankenhain: Herr P. Lehmann
OT Wehrhain: Herr Liepe
OT Jagsal: Herr M. Schaar

Entschuldigt: Herr Schischke, Herr Plötze

Gäste: Herr Pursch

Amt: Herr Müller, Frau Fiebig

Protokollantin: Frau Fiebig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 24.03.2026
4. Übertragung der Aufgabe der Sondernutzung auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf
5. Anträge und Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

7. Protokollkontrolle vom 24.03.2026
8. Informationen zu Bauanträgen
9. Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe von Entkernungs- und Sicherungsarbeiten für die grundhafte Sanierung des Ratskellers (Markt 5) in Schlieben
10. Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung „barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Schlieben, B87 + Ritterstraße + PKW-Stellflächen“
11. Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung „barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Berga, Naundorfer Str. + Krassiger Str.“
12. Grundstücksangelegenheiten
 - Beschluss zur Verlängerung des Pachtverhältnisses zwischen der Stadt Schlieben und der Agrar GmbH
 - Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 30 m² für das in der Gemarkung Jagsal, Flur 3, gelegene Flurstück 59/1 sowie über Teilflächen von insgesamt ca. 70 m² für das in der Gemarkung Jagsal, Flur 3, gelegene Flurstück 281
13. Personalangelegenheiten
14. Anträge und Verschiedenes

Gefasste Beschlüsse:

- | | |
|--------------|---|
| 37.-05./2026 | zur Bestätigung Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe von Bauleistungen für die Renovierung des Ratskellers (Markt 5) in Schlieben |
| 38.-05./2026 | zur Übertragung der Aufgabe der Sondernutzung auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf |
| 39.-05./2026 | Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/24 „Neubau Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße“ in der Stadt Schlieben |
| 40.-05./2026 | zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 148 |
| 41.-05./2026 | zur Vergabe der Bauleistung „barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Schlieben, B87 + Ritterstraße + PKW-Stellflächen“ |
| 42.-05./2026 | zur Vergabe der Bauleistung „barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Berga, Naundorfer Str. + Krassiger Str.“ |
| 43.-05./2026 | zur Verlängerung des Pachtverhältnisses zwischen der Stadt Schlieben und der Agrar GmbH |

- 44.-05./2026 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 30 m² für das in der Gemarkung Jagsal, Flur 3, gelegene Flurstück 59/1 sowie über Teilflächen von insgesamt ca. 70 m² für das in der Gemarkung Jagsal, Flur 3, gelegene Flurstück 281
- 45.-05./2026 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 148
- 46.-05./2026 zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 4/10 zugunsten des jeweiligen Eigentümers des in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücks 31/14
- 47.-05./2026 zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 4/10 zugunsten des Eigentümers des in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücks 31/10

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund zwei weiterer Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil (BV 6 und 7) sowie drei weiteren im nichtöffentlichen Teil (BV 8, 9 und 10) wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

TOP 5

Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/24 „Neubau Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße“ in der Stadt Schlieben

TOP 6

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 148

TOP 14

- Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 148
- Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 4/10 zugunsten des jeweiligen Eigentümers des in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücks 31/14
- Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh- und Überfahrtsrecht auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 4/10 zugunsten des Eigentümers des in der Gemarkung Werchau, Flur 4, gelegenen Flurstücks 31/10

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend nach hinten.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen erfolgt folgendermaßen:

TOP 4	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 6
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 7
TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 14	Beschlussvorlage Nr. 4, 5, 8, 9 und 10

Die Beschlussvorlagen Nr. 2, 3, 7, 8, 9 und 10 werden vor Sitzungsbeginn als Tischvorlagen ausgereicht.

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 24.03.2026

Frau Schülzchen gibt einen kurzen Überblick über das Arbeitsblatt zum Protokoll der letzten Sitzung und informiert über die bereits erfolgten Maßnahmen.

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 24.03.2026 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Übertragung der Aufgabe der Sondernutzung auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf

Beschlussvorlage 1

Die Sondernutzung umfasst genehmigungspflichtige Nutzungen öffentlicher Straßen und Flächen, die über den Gemein- und Anliegergebrauch hinausgehen (z. B. Baugerüste auf Gehwegen, Verkaufsstände auf Parkplätzen oder Plakatierungen im öffentlichen Raum).

Zur Schaffung einer einheitlichen und transparenten Praxis sollen eine gemeinsame Sondernutzungssatzung und Gebührensatzung für das Amtsgebiet eingeführt werden. Die Zuständigkeit soll auf das Amt Schlieben übertragen werden, die Übertragung wird wirksam, wenn das Innenministerium nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Übertragung der Aufgabe der Sondernutzung auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf.

Beschluss-Nr.: 38.-05./2026

9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Herr P. Schülzchen kommt zur Sitzung dazu.

TOP 5

Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/24 „Neubau Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße“ in der Stadt Schlieben

Beschlussvorlage 6

Herr Müller stellt die Entwurfsplanung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und erläutert die wesentlichen Inhalte.

Frau Unger macht auf die zahlreichen Rechtschreibfehler in der vom Planungsbüro verfassten Begründung zum Bebauungsplan Nr. 01/2024 „Neubau Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße“ aufmerksam.

Herr Liepe informiert über ein Pumpwerk der Veolia unterhalb des geplanten Kitaneubaus und bittet um eine dringende Überprüfung des Standortes.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen in Ihrer Sitzung am 19.05.2026 folgendes:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01/2024 „Neubau Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße“ und der Entwurf der Begründung dazu (einschließlich Umweltbericht) werden in der vorliegenden Fassung vom April 2026 gebilligt.
2. Diese gebilligten Unterlagen werden gemäß 3 Abs. 2 BauGB für die dort vorgeschriebene Mindestdauer veröffentlicht.
3. Die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu einer Stellungnahme zu den gebilligten Unterlagen aufgefordert und über deren Veröffentlichung informiert.

Beschluss-Nr.: 39.-05./2026

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 148

Beschlussvorlage 7

Die Stadt Schlieben ist Eigentümerin des Flurstücks 148, Flur 4, in der Gemarkung Werchau (25 m²).

Das Grundstück wird vollständig vom Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 146 als Vorgarten genutzt. Dieser beantragte den Erwerb zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 148 von insgesamt 25 m².

Beschluss-Nr.: 40.-05./2026

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Anträge und Verschiedenes

1. Haushalt 2026

Herr Müller informiert darüber, dass der Haushalt 2026 der Stadt Schlieben vom Landkreis in der vorliegenden Fassung bestätigt wurde.

2. Brunnen Marktbereich

Herr Müller berichtet über einen Maerker-Eintrag mit der Frage, wann beziehungsweise ob die Brunnen in der Stadt wieder in Betrieb genommen werden. Die Entscheidung hierzu übergibt er den Stadtverordneten.

Nach kurzer Diskussion wird festgelegt, die Brunnen ab Juni 2026 probeweise wieder laufen zu lassen. Ausgenommen hiervon ist der Brunnen am Markt, der zum Moienmarkt-Wochenende außer Betrieb sein soll. Frau Unger bittet zudem darum, die Abgrenzungsblöcke am Kleinen Markt vor dem Festwochenende entfernen zu lassen und erbittet hierzu eine Rückmeldung vom Amt.

3. Antrag Aufstellung Poller und Reparatur des Weges zum Langen Berg

Herr Müller informiert, dass ein Bürger im Ordnungsamt auf den schlechten Zustand des asphaltierten Radwegs zum Friedhof/Weinberg hinwies. Nach dessen Einschätzung sei der Weg für den Auto- und LKW-Verkehr ungeeignet.

Durch die Nutzung seien Kanten abgefahren, Regenrinnen verschoben bzw. abgesackt sowie einzelne Schachtdeckel freigespült und scharfkantig geworden.

Es wird angeregt die Aufstellung von Pollern im Bereich Dr.-Wagner-Weg zu prüfen. Alternativ bittet er um Reparatur der Regenrinnen und Ausbesserung des Seitenbereichs.

Die geschilderte Situation ist den Stadtverordneten weitgehend bekannt. Nach einer kurzen Diskussion sprechen sie sich gegen die Aufstellung von Pollern, jedoch für die Instandsetzung der abgefahrenen Fahrbahnkanten aus.

Frau Schülzchen bittet zudem um die Prüfung einer langfristigen Lösung, gegebenenfalls durch eine Befestigung mit Asphalt und regt an, von einer ausschließlichen Ausbesserung mittels Schotter abzusehen.

4. Festumzug 1070. Jahrestag Stadt Schlieben

Herr Müller informiert über die am 10. Juni 2026 stattfindende Besprechung, bei der sicherheitstechnische Hinweise sowie organisatorische Fragen zum Festumzug (Start, Aufstellung und Routenführung) behandelt werden.

Frau Unger wirbt in diesem Zusammenhang für eine Teilnahme der Stadtverordneten am Festumzug am 4. Juli 2026 und regt an, hierbei historische Kostüme zu tragen.

5. Aussichtsturm

Herr Müller präsentiert den aktuellen Entwurfsstand und erläutert die Planung einschließlich der Höhenverhältnisse. Ferner teilt er mit, dass der Weinbauverein über das Vorhaben informiert wurde und dem Entwurf sowie dem vorgesehenen Standort am Weinberg seine Zustimmung erteilt hat. Zur Information der Öffentlichkeit schlägt Herr Müller vor, den Entwurf während des Pfingstsingens öffentlich auszuhängen.

Da die wesentlichen Belange inzwischen weitgehend geklärt werden konnten, kann als nächster Schritt das Baugenehmigungsverfahren eingeleitet werden.

Darüber hinaus informiert Herr Müller, dass die Ausschreibung für den Spielplatz derzeit vorbereitet wird. Hinsichtlich der Rissanierung am Martinsturm wird noch auf die denkmalrechtliche Erlaubnis gewartet, die sonstigen Unterlagen liegen vollständig vor. Für die geplanten Maßnahmen am Spring können die Ausschreibungsunterlagen ebenfalls vorbereitet werden.

6. Sonstiges

Herr Heyde berichtet, dass der Mähroboter auf dem Sportgelände des TSV Schlieben 1878 e.V. bereits erfolgreich eingesetzt wird und die Pflege der Rasenflächen sehr zufriedenstellend unterstützt. Im Namen des Vereins bedankt er sich bei allen Beteiligten für die Unterstützung bei der Anschaffung des Geräts.

Zudem informiert er darüber, dass das alte Fachwerkhaus in der Langen Straße, in Schlieben einsturzgefährdet ist und bittet darum, über das Ordnungsamt Maßnahmen im Rahmen einer Ersatzvornahme für das betreffende Eigentum einzuleiten.

Herr Schaar informiert über die für den 26.06.2026 geplante Turmbekrönung in Werchau und spricht den Stadtverordneten seinen Dank für die Unterstützung aus.

Auch berichtet er über die derzeit laufende Löschwassertiefbohrung in Werchau sowie die parallel begonnene Instandsetzung des Durchlasses der Straße in Richtung Wildenau. Er weist darauf hin, dass die Zuständigkeit noch zu klären ist, da der Gewässerunterhaltungsverband für den Brenneireigraben verantwortlich ist. Herr Schaar äußert die Hoffnung, dass die Klärung zeitnah erfolgt und es dadurch nicht zu längeren Verzögerungen kommt, da die Strecke auch durch die Bundeswehr (Holzdorf) stark frequentiert wird und bereits auf die Einhaltung des Zeitplans hingewiesen wurde.

Abschließend informiert Herr Schaar über ein positives Gespräch mit Herrn Knut Abraham, in dem eine finanzielle Unterstützung im Bereich der Feuerwehren deutlich wurde. Er regt an, dies gegebenenfalls für den Umbau des Feuerwehrgeräte-/Dorfgemeinschaftshauses zu nutzen.

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Frau Schülzchen eröffnet die Einwohnerfragestunde und informiert darüber, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Pursch informiert ausführlich über die aus seiner Sicht besorgniserregende Situation im Bereich des Dr.-Wagner-Weges in Schlieben. Er berichtet von Beschädigungen an Fenstern und Türen, Vermüllungen im Straßenbereich sowie von Anwohnern, die durch unangemessenes Verhalten auffallen. So werden teilweise Hunde nicht angeleint und Wege blockiert. Zudem komme es wiederholt zu verbalen Auseinandersetzungen mit anderen Bürgern.

Herr Müller schlägt vor, die Polizeipräsenz in diesem Bereich zu erhöhen und verstärkt auf die Einhaltung der Anleinpflcht hinzuwirken.

Herr Schaar regt darüber hinaus an, seitens der Stadt aktiv zu werden und eine Mitgliederversammlung einzuberufen, um den Handlungsdruck auf den Eigentümer zu erhöhen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Herr P. Lehmann erkundigt sich, weshalb mit der im vergangenen Jahr beschlossenen Verlängerung des Vordaches an der Feuerwehr in Frankenhain bislang noch nicht begonnen wurde. Herr Müller teilt mit, dass eine Prüfung durch die Bauverwaltung veranlasst wird und sagt eine entsprechende Rückmeldung zu.

Frau Eule-Vornholt weist auf die im Zusammenhang mit der Umleitung gelockerten Gullideckel im Kreuzungsbereich in Oelsig sowie auf Risse und Schäden an den Banketten hin. Eine detaillierte Darstellung wird sie dem Ordnungsamt per E-Mail übermitteln.

Darüber hinaus fragt sie nach der aktuell zuständigen Schiedsperson für das Amt. Herr Müller informiert, dass diese Funktion von Herrn Schellack ausgeübt wird, die erste Kontaktaufnahme jedoch gerne über ihn erfolgen kann.

Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtsdirektor